

Politik für den ländlichen Raum

Beschluss des Landesvorstandes
der Jungen Union Nordrhein-Westfalen
vom 20. Juli 2002



Politik für den ländlichen Raum

Die Verabschiedung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes ist ein Schlag gegen die deutsche Landwirtschaft. Die Gesetzesnovelle schwächt den erfolgreichen Vertragsnaturschutz und setzt statt dessen auf mehr staatlichen Dirigismus. Schutzziele werden mit bürokratischen, in der Sache nicht begründeten Vorgaben verquickt (z.B. mindestens 10 % der Bundesfläche als Biotopverbund). Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung des Naturraums wird mit der Änderung der Kriterien für die 'gute fachliche Praxis' unnötigen, ideologisch motivierten Einschränkungen unterworfen, die mit erheblichen Kostensteigerungen für die Land- und Forstwirte verbunden sind. Damit wird konsequent die ebenfalls ideologisch geprägte Debatte um die BSE-Problematik fortgesetzt, die die Bundesregierung zu einer einseitigen Umorientierung ihrer Förderpolitik zugunsten von Öko-Betrieben genutzt hat. An beiden Beispielen – Naturschutzaufgaben und Förderprogramme – zeigt sich, dass eine Fortsetzung der bisherigen Naturschutz- und Landwirtschaftspolitik zunehmend zu einer existenzbedrohenden Belastung deutscher Landwirte im europäischen Wettbewerb wird. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Bundesregierung in Sachen Natur- und Verbraucherschutz auf Konfrontation statt auf Kooperation mit der Landwirtschaft setzt.

Die Junge Union NRW fordert:

1. Das novellierte Bundesnaturschutzgesetz muss dahingehend geändert werden, dass die Entwicklung des ländlichen Raums auch zukünftig nicht nur durch ökologische, sondern auch durch ökonomische und soziale Gesichtspunkte bestimmt wird. Außerdem muss dem Vertragsnaturschutz wieder Vorrang vor ordnungsrechtlichem Handeln gegeben werden. Nur so kann die Akzeptanz für den Naturschutz in der Bevölkerung aufrecht erhalten werden.
2. Das neu eingeführte Verbandsklagerecht für die Naturschutzverbände ist zurückzunehmen.
3. Die konventionelle und die ökologische Landwirtschaft sind, entsprechend ihrer jeweiligen Bedeutung, gleichmäßig zu fördern.
4. Wettbewerbsverzerrungen durch Auflagen bei der Viehhaltung (Betriebsobergrenzen) und unterschiedliche Vorgaben bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen innerhalb der Europäischen Union beseitigt werden
5. Die Politikbereiche Landwirtschaft und Verbraucherschutz sind auf zwei Ministerien aufzuteilen.

Beschluss des JU-Landesvorstands am 20.7.2002

Kontakt: info@ju-nrw.de